

WOLFGANG WÜST

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

E-Mail: wolfgang.wuest@fau.de

DREI STÄDTE UND IHRE GEISTLICHEN IMMUNITÄTEN

AUGSBURG, BAMBERG UND REGENSBURG
VOR UND NACH DER REFORMATION

1. STADTBZIRKE – FORSCHUNG UND LOKALISIERUNG

Das Umfeld geistlich-weltlicher Herrschaftssicherung und -abgrenzung ist gut untersucht, das gilt nicht nur für die süddeutsche Städtelandschaft¹. Bischofs- und Domstädte mit einem frühen reichsstädtischen Eigenleben wie in Augsburg² oder Regensburg³, geistliche Cathedral-

¹ Für den deutschen Nordwesten beispielsweise: B. Braun, *Geistliche Herrschaft und geistliche Residenz im deutschen Nordwesten*, in: *Herrschen – Leben – Repräsentieren. Residenzen im Fürstentum Osnabrück 1600–1800. Beiträge der wissenschaftlichen Tagung vom 13. bis 15. September 2012 im Schloss Osnabrück*, hg. v. S. Tauss, (*Kulturregion Osnabrück* 30, 2014), S. 31–41.

² *Stadt und Bischof*, hg. v. B. Kirchgässner, W. Baer, (*Südwestdeutscher Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung* 24, 1988).

³ E. Frauenknecht, *Der Bischof und die Stadt. Ein Spannungsverhältnis zwischen geistlicher Intensität und weltlicher Aktivität*, in: *Geschichte der Stadt Regensburg*, hg. v. P. Schmid, 2 (2000), S. 688–709; W. Wüst, *Methodische Impulse? Regensburg als Schnittstelle zwischen Reichs- und Landesgeschichte*, in: *Regensburg, Bayern und das Reich*.

und Residenzorte wie Bamberg⁴, Konstanz⁵, Minden⁶, Passau⁷ oder Salzburg⁸, weltlich-geistliche Doppelstädte wie Kempten⁹, Reichsstädte

Festschrift für Peter Schmid zum 65. Geburtstag, hg. v. T. Appl, G. Köglmeier, (2010), S. 247–267.

⁴ B. Schimmelpfennig, *Bamberg im Mittelalter. Siedelgebiete und Bevölkerung bis 1370*, (*Historische Studien* 391, 1964); C. Chandon, *Die Bevölkerung der Stadt Bamberg um 1525. Eine sozialtopographische Skizze*, in: *Soziale Strukturen und wirtschaftliche Konjunkturen im frühneuzeitlichen Bamberg*, hg. v. M. Häberlein, R. Zink, (*Bamberger Historische Studien* 10, 2013), S. 17–51; J. Staudenmaier, *Hochstift und Stadt Bamberg zwischen 1500 und 1648. Ein Forschungsüberblick*, in: *Bamberg in der Frühen Neuzeit. Neue Beiträge zur Geschichte von Stadt und Hochstift*, hg. v. M. Häberlein, K. Kech, J. Staudenmaier, (*Bamberger Historische Studien* 1, 2008), S. 19–31; ebenda, K. Kech, *Hochstift und Stadt Bamberg zwischen 1648 und dem Ende des Alten Reichs. Ein Forschungsüberblick*, S. 33–48; J. Staudenmaier, *Der Rat der Stadt Bamberg zwischen Gegenreformation und Hexenverfolgungen*, „Bericht des Historischen Vereins Bamberg für die Pflege der Geschichte des Ehemaligen Fürstbistums“, 146 (2010), S. 139–164; D. J. Weiß, *Das Kloster Michelsberg und die Stadt Bamberg*, in: *Das Bistum Bamberg in der Welt des Mittelalters. Vorträge der Ringvorlesung des Zentrums für Mittelalterstudien der Otto-Friedrich-Universität Bamberg im Sommersemester 2007*, hg. v. C. und K. van Eickels, (*Bamberger interdisziplinäre Mittelalterstudien. Vorträge und Vorlesungen* 1, 2007), S. 227–245.

⁵ A. Bührer, *Der Konstanzer Bischofshof im 14. Jahrhundert. Herrschaftliche, soziale und kommunikative Aspekte*, (*Residenzenforschung* 18, 2005).

⁶ N. Kruppa, *Emanzipation vom Bischof. Zum Verhältnis zwischen Bischof und Stadt am Beispiel Minden*, in: *Bischof und Bürger: Herrschaftsbeziehungen in den Kathedralstädten des Hoch- und Spätmittelalters*, hg. v. U. Grieme, (2004), S. 67–87; dies., *Verhältnis zwischen Bischof und Domkapitel am Beispiel des Bistums Minden*, in: *Concilium medii aevi*, 6 (2003), S. 151–161.

⁷ K. Amann, *Die landesherrliche Residenzstadt Passau im spätmittelalterlichen Deutschen Reich*, (*Residenzenforschung* 3, 1990).

⁸ *Höfe und Residenzen geistlicher Fürsten. Strukturen, Regionen und Salzburgs Beispiel in Mittelalter und Neuzeit*, hg. v. G. Ammerer (et al.), (*Residenzenforschung* 24, 2010).

⁹ W. Petz, *Zweimal Kempten. Geschichte einer Doppelstadt, 1694–1836*, (*Schriften der Philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg* 54, 1998); *Geschichte der Stadt Kempten*, hg. v. V. Dotterweich (et al.), (1989); „Bürgerfleiß und Fürstenglanz“. *Reichsstadt und Fürstabtei Kempten. Katalog zur Ausstellung in der Kemptener Residenz, 16. Juni bis 8. November 1998*, hg. v. W. Jahn, (*Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur* 38, 1998); V. Laube, *Der geistliche Staat und die Medien der frühen Neuzeit*.

mit zahlreichen Kirchenimmunitäten¹⁰, Residenz- und Bürgerstädte mit ausgedehnten Kloster- und Stiftsbezirken *intra muros* sowie Orte wie Konstanz mit länger anhaltenden Konfessionsspannungen¹¹ nach der Reformation wurden in der Forschung immer wieder thematisiert. Doch meist fehlt eine konkrete stadttopografische Zuordnung der Befunde, zumal es sich keineswegs immer um geschlossene Areale mit Grenzsteinen¹² (Freyungs- und Burgfriedenssteine), Geleitsteinen, Wappen, Häusermarken, Wall- und Toranlagen handelte. Grund- und Lebensbesitz der Bischöfe in der Stadt unterschieden sich seit es darüber schriftliche Quellen gibt.

Für die drei, zur Untersuchung ausgewählten süddeutschen Bischofsstädte Augsburg, Bamberg und Regensburg scheint mir die Gemengelage zwischen städtischer, bischöflicher, domstiftischer sowie

Zur Chronistik der Abtei Kempten, in: *Geistliche Staaten in Oberdeutschland im Rahmen der Reichsverfassung. Kultur, Verfassung, Wirtschaft, Gesellschaft. Ansätze einer Neubewertung*, hg. v. W. Wüst, (Oberschwaben – Geschichte und Kultur 10, 2002), S. 265–286; F.-R. Böck, *Die Reichsstadt Kempten im Zeitalter der Reformation*, „Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben“, 98 (2005), S. 201–206; R. Kießling, *Kloster, Stadt und Region im „Alten Reich“. Kempten als „Vorort“ des Allgäus*, in: „Mehr als 1000 Jahre ...“. *Das Stift Kempten zwischen Gründung und Auflassung 752 bis 1802*; hg. v. B. Kata (et al.), (Allgäuer Forschungen zur Archäologie und Geschichte 1, 2006), S. 13–39.

¹⁰ *Immunität und Landesherrschaft. Beiträge zur Geschichte des Bistums Verden*, hg. v. B. Kappelhoff, T. Vogtherr, (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 14, 2002); A. Ritscher, *Städtische Autonomie und geistliche Immunität in Aachener Prozessen am Reichskammergericht während des 18. Jahrhunderts*, „Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins“, 102 (2000), S. 219–239.

¹¹ S. Arend, *Die Bischofsstadt Konstanz und die Einführung der Reformation*, in: *Ein feiner Fürst in einer rauen Zeit. Der Konstanzer Bischof Hugo von Hohenlandenberg*, hg. v. P. Niederhäuser, (2011), S. 71–80; dies., *Zwischen Bischof und Gemeinde. Pfarrbenefizien im Bistum Konstanz vor der Reformation*, (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 47, 2003); H.-C. Rublack, *Die Einführung der Reformation in Konstanz. Von den Anfängen bis zum Abschluß 1531*, (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 40, 1971).

¹² Für Ostschwaben: T. Pfundner, *Historische Grenzsteine in Bayerisch-Schwaben. Inventar zu einem unendlichen Feld*, (Schwäbische Geschichtsquellen und Forschungen 30, 2015).

klösterlich-stiftischer Besitz- und herrschaftlicher Anspruchshaltung so eng verknüpft zu sein, um Abgrenzungsfragen zwischen dem „Sacrum“ und „Profanum“ ausreichend, vor allem aber auch topographisch markieren zu können. Aus diesem Grund ziehen wir Bild- und Textquellen gleichermaßen für die Analyse heran, wobei die Reichs-, Dom- und Bischofsstadt Augsburg als *pars pro toto* durch Quellen besser belegt sein wird. Für Regensburg und Augsburg war die Vernetzung geistlich-weltlicher Strukturen insgesamt wegen der zunehmend stärkeren Stellung des Bürgertums unter einer im Früh- und Hochmittelalter noch bischöflichen Stadtobergkeit geschuldet. In Bamberg war es eher die äußerst komplexe Entwicklung zahlreicher Immunitäten, die gesamtstädtische Belange zunächst in den Hintergrund treten ließ. In Folge blieb die Entwicklung der „weltlichen“ Bürgerstadt umringt von geistlichen Munt-Bezirken. Ausdruckstarkes Beispiel dieser Grenzlage war der Bau des Bamberger Rathauses mitten in der Regnitz an einer der innerstädtischen Immunitätsgrenzen.

In Augsburg bezogen sich dagegen 1424–1429, zurzeit der Anlage des ersten, umfassenden Lehenbuchs¹³ des Hochstifts¹⁴, noch fast ein Viertel aller Einträge auf Bürger, die außerhalb der Immunität wohnten. Sie waren demnach noch Lehensleute des Bischofs, wohnten aber außerhalb der Dom- und (bischöflichen) Klosterbezirke. Sacrum und Profanum waren lehensrechtlich zu dieser Zeit kaum zu trennen – ein Vorgang, den wir allerdings auch aus anderen Städten kennen. Für Augsburg wurde die besitzrechtliche Gemengelage zwischen Reichs- und Domstadt noch 1767 bei einem Gütertausch am Seida'schen Haus (Hafnerberg 14) offenkundig¹⁵. Auch in Regensburg, dessen Hochstift trotz vieler inkorporierter Pfarreien größtmäßig überschaubar blieb

¹³ *Das Lehenbuch des Hochstifts Augsburg von 1424*, hg. v. H. Vietzen, (*Alte Allgäuer Geschlechter* VI = *Allgäuer Heimatbücher* 11, 1939).

¹⁴ S. Abbildung 1: Hochstift Augsburg 1791.

¹⁵ W. Wüst, *Der „teufelsbauwurm“: Ausführung und Konzeption fürstbischöflicher Residenzbauten im Barock und Rokoko*, „Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben“, 81 (1988), S. 33–50, hier: S. 36 f.

und zu den unbedeutenden geistlichen Territorien in der *Germania Sacra* zählte, gelang es den Bischöfen nicht, eine geschlossene Grundherrschaft aufzubauen. Dies lag vor allem auch an der in vielen Städten seit dem 13. Jahrhundert üblichen Praxis, mit Amortisationsgesetzen¹⁶ nur noch in Ausnahmefällen Güter an die „tote Hand“ (*manus mortua*) zu geben. Der Kern der Bischofsimmunität lag aber innerhalb der Stadtmauern im Osten, in den älteren Stadtbezirken unter Litera E (Nr. 57 als Dompropstei, 77, 161), F (Nr. 105–111, 116 als Burgrichter- und Rentmeisterhaus, 117–119, 125), G (Nr. 18, 21, 27, 38, 40, 75, 76, 79), H (Nr. 10, 246) und diversen Zinshäusern¹⁷. Der Bischofshof war am Ende des Alten Reichs offenbar unattraktiv geworden, denn Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg musste während seiner Regensburger Jahre 1803 bis 1810 in der Dompropstei¹⁸ Hof halten.

Die Mauerringe städtischer Klöster und Stifte fielen seit dem 13. Jahrhundert, als dort die geistlichen Immunitäten nicht mehr wehrhaft umgrenzt sein mussten¹⁹. Die Niederlegung innerstädtischer Grenzen erfolgte aber wiederholt auch erst im Gefolge von Reformation und Säkularisation. Zwing und Bann sprach man dann in kirchlich-weltlicher Gemengelage. Innerstädtische Grenzbeschreibungen fehlen deshalb oder sie sind Jahrhunderte nach der Säkularisation in sich rasch verändernden urbanen Siedlungs- und Ballungsräumen nicht

¹⁶ J. Röhrkasten, *Amortisationsgesetze und Wahrnehmung religiöser Orden im Spätmittelalter*, in: *Institution und Charisma. Festschrift für Gert Melville zum 65. Geburtstag*, hg. v. F. J. Felten, A. Kehnel, S. Weinfurter, (2009), S. 149–158.

¹⁷ A. Schmid, *Regensburg. Reichsstadt – Fürstbischof – Reichsstifte – Herzogshof*, (*Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern I/60*, 1995), S. 211; E. Frauenknecht, *Der Bischof und die Stadt. Ein Spannungsverhältnis zwischen geistlicher Intensität und weltlicher Aktivität*, in: *Geschichte der Stadt Regensburg*, hg. v. P. Schmid, 2 (2000), S. 688–709.

¹⁸ Regensburger Stadtresidenz von Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg (1744–1817) s. Wikipedia: [https://de.wikipedia.org/wiki/F%C3%BCrstentum_Regensburg#/media/File:Dompropstei_\(Regensburg\).JPG](https://de.wikipedia.org/wiki/F%C3%BCrstentum_Regensburg#/media/File:Dompropstei_(Regensburg).JPG) (besucht am 20.5.2017); s. Abbildung 3: Dalberg Porträt 1812.

¹⁹ D. Schröder, *Augsburg*, (*Historischer Atlas von Bayern, Teil Schwaben I/10*, 1975), S. 134.

mehr lesbar. Mit naturräumlichen Zeichen und Grenzgebäuden hatte expandierender „Fortschritt“ kein Erbarmen, sofern sie nicht dem Natur- oder Denkmalschutz unterlagen. Ferner ist es vor allem der neueren Kultur- und Aufklärungsforschung geschuldet, dass sich Grenzen vor Ort verflüchtigen. Das Bildungs- und Forschungspotential vieler Klöster und Stifte war europaweit vernetzt und die Korrespondenz gelehrter Mönche machte nicht am nächsten Schlagbaum halt. Der Regensburger Historiker P. Roman Zirngibl (1740–1816) berichtete beispielsweise im Dezember 1779 zur Arbeit des St. Emmeraner Mönches Johann Baptist Enhueber (1736–1800) an den Augsburger Gelehrten Georg Wilhelm Zapf: „Inländische, und ausländische Klöster bestreben sich in die Wette ihm zudienen. Er ist der Arbeit gewachsen, und wenn es an Verlegern nicht fehlet, wird das Werck ehender zum Zuge kommen, als man es vermuthet“²⁰. Mit Blick auf die engere Topografie können aber zeitgenössische Berichte von Reisenden und Fremden aufschlussreich sein, wenn sie sich im Wirrwarr urbaner Immunitäten, Märkte²¹ und kirchlich-weltlicher Sprengel zurechtfinden mussten. Im Unterschied zur Reiseliteratur trugen Arbeiten zu geistlicher Herrschaft und Staatlichkeit²², zum

²⁰ M. Rottler, *Einleitung*, in: *Netzwerke gelehrter Mönche. St. Emmeran im Zeitalter der Aufklärung*, hg. v. B. Löffler, M. Rottler, „Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte“, Beiheft 44 (2015), S. 1f.; A. Kraus, *Die Briefe Roman Zirngibls von St. Emmeran in Regensburg*, „Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg“, 103 (1963), S. 5–163 und 104 (1964), S. 5–164 und 105 (1965), S. 17–79; E. J. Greipl, *Die Briefe Roman Zirngibls von St. Emmeran in Regensburg an den Augsburger Gelehrten G. W. Zapf (1779–1785)*, „Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg“, 116 (1976), S. 111–163.

²¹ *Handel, Händler und Märkte in Bamberg. Akteure, Strukturen und Entwicklungen in einer vormodernen Residenzstadt, 1300–1800*, hg. v. M. Häberlein, M. Schmözl-Häberlein, (*Stadt und Region in der Vormoderne 3, Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg* 21, 2015).

²² *Die geistlichen Staaten am Ende des Alten Reiches. Versuch einer Bilanz*, hg. v. K. Andermann, (*Kraichtaler Kolloquien* 4, 2004); *Geistliche Staaten im Nordwesten des Alten Reiches. Forschungen zum Problem frühmoderner Staatlichkeit*, hg. v. B. Braun, F. Göttmann, M. Ströhrmer, (*Paderborner Beiträge zur Geschichte* 13, 2003); *Geistliche Staaten in Oberdeutschland im Rahmen der Reichsverfassung. Kultur, Verfassung, Wirtschaft*,

geistlichen Fürstenhof²³ oder zur etwas anders gelagerten „gelinden“ Strafrechtspraxis²⁴ *unter dem Krummstab* für die städtisch sakrale Auf- und Verteilung seit dem Spätmittelalter kaum neue Erkenntnisse bei. Fragen wir deshalb zunächst mit den Reiseliteraten, ob innerstädtische Grenzen von Außenstehenden wahrgenommen wurden? Wie und wann hob sich in der Wahrnehmung der Berichterstatter das Sacrum vom Profanum ab?

2. TOPOGRAFIE

Der katholische Schriftsteller, ehemalige Mönch und Aufklärer Johann Pezzl²⁵ (1756–1823), der zunächst in den Konvent des niederbayerischen Benediktinerklosters Oberalteich eingetreten war, um in Salzburg Jurisprudenz zu studieren, notierte auf seiner Reise durch den Bayerischen Reichskreis 1784 zu Regensburg: „Merkwürdig ist es, daß diese protestantische Stadt fünf katholische Reichsfürsten inner ihren Mauern hat. Es sind der Fürst-Bischof, der Fürst von Thurn-Taxis, der Fürst von Emrann [Emmeran], die Fürstinnen von Obermünster und Niedermünster“. Für Johann Pezzl war es trotz des Abrufens gängiger regionaler Reisetopoi offenbar kein Problem über die innerstädtischen Grenzen nach Lust und Laune zu schreiten. So blickte er wiederholt in das Innere der katholischen Institutionen in der Reichs- und Donau-

Gesellschaft. Ansätze einer Neubewertung, hg. v. W. Wüst, (*Oberschwaben – Geschichte und Kultur* 10, 2002); W. Wüst, *Bischöfe als Reichsfürsten. Wahlverpflichtungen, Machtbarrieren, Überforderung und Vielregiererei in süddeutschen Hochstiften*, in: *Geistliche Fürsten und Geistliche Staaten in der Spätphase des Alten Reiches*, hg. v. B. Braun, M. Menne, M. Ströhmer, (2008), S. 43–60.

²³ *Fürstenhof und Sakralkultur im Spätmittelalter*, hg. v. W. Rösener, C. Fey, (*Formen der Erinnerung* 35, 2008).

²⁴ H. Rudolph, „Eine gelinde Regierungsart“. *Peinliche Strafjustiz im geistlichen Territorium. Das Hochstift Osnabrück, 1716–1803*, (*Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven* 5, 2000).

²⁵ C. Siegrist, *Pezzl Johann*, in: *Neue Deutsche Biographie*, 20 (2001), S. 288 f.

stadt. Im Kloster St Emmeran²⁶ angekommen schrieb er: „Das Kloster hat eine vortrefliche Bibliothek²⁷, und eine schöne Sammlung von physikalischen und mathematischen Instrumenten. Der Fürst soll für sich ein sehr niedliches kleines Münzkabinett haben“. Die Mönche, die noch um Mitternacht ihre Mette lasen, mussten auf Weisung des Abtes trotz Aufklärung noch „abgehauene Schuhe“ und „spanische Zwickelbärte“ tragen²⁸. Aus dem gefürsteten Damenstift Obermünster kritisierte Pezzl: „Die Stiftsfräulein leben galant. [...] Für die österreichischen und preußischen Werbeoffiziers, für die Dommherren und Gesandten ist ihre Gesellschaft in der sonst ohnehin etwas schwerfälligen Stadt ein angenehmes Divertissement“²⁹. Eine gemischte geistlich-weltliche Stadtopografie förderte Reiseimpressionen nicht nur im Fall von Regensburg, ganz unabhängig vom jeweiligen konfessionellen Standpunkt des Betrachters.

Johann Nepomuk Hauntinger (1756–1823), benediktinischer Stiftsbibliothekar in St. Gallen, besuchte 1784 während seiner süddeutschen Reise auch Augsburg. Dort absolvierte er an mehreren Tagen ein Sightseeing-Programm auf den Spuren kirchlicher wie weltlicher Gebäude und Institutionen. Das Reichskloster St. Ulrich und Afra³⁰

²⁶ St. Emmeram zu Regensburg, Kirche und Portal zur ehemaligen Reichsabtei (2005), Innenhof s. Wikipedia: https://de.wikipedia.org/wiki/Kloster_Sankt_Emmeram#/media/File:Regensburg,_St._Emmeram01.jpg (besucht am 20.5.2017).

²⁷ A. Kraus, *Die Bibliothek von St. Emmeran. Spiegelbild der geistigen Bewegung der frühen Neuzeit*, in: *Die Bibliotheken zu Sankt Emmeran in Regensburg*, hg. v. M. Piendl, (*Thurn und Taxis Studien* 7, 1971), S. 1–42.

²⁸ J. Pezzl, *Reise durch den Baierischen Kreis. Faksimileausgabe der 2. erweiterten Auflage von 1784. Vorwort von Josef Pfennigmann*, (1973), Zitate nach S. 33, 37f.

²⁹ Ebenda, S. 39. Zur frühneuzeitlichen Einordnung von Divertissements vgl.: W. Wüst, „Divertissement“, in: *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe*, 2 Teilbde (1: Begriffe, 2: Bilder), hg. v. W. Paravicini, (*Residenzenforschung* 15 II/ 1,2, (2005), 1, S. 505–508; 2, S. 240f.

³⁰ W. Liebhart, *Die Reichsabtei Sankt Ulrich und Afra zu Augsburg. Studien zu Besitz und Herrschaft, 1006–1803 (Historischer Atlas von Bayern II/2, 1982)*; W. Liebhart, *Die Benediktinerabtei St. Ulrich und Afra (Augsburg) und Irsee im Ringen um Landeshoheit und Reichsunmittelbarkeit*, in: *Suevia Sacra. Zur Geschichte der ostschwäbischen*

zählte dazu, um von dort die Stadtsilhouette insgesamt in Augenschein zu nehmen. „Die Kirche [des Klosters] gleicht einem alten Dom und ist ganz im gotischen Geschmack gebaut. Sie steht am erhabensten Orte der ganzen Stadt, auf einer ziemlichen Anhöhe, und ist über 500 Schuhe lang. Der Turm hält in der Höhe 320 Schuhe und gibt die schönste Aussicht auf den größten Teil der Stadt, auf die benachbarten Gegenden, den Lechfluß und das berühmte Lechfeld, wo die wilden Hunnen im 10. Säkulum anno 955 auf Haupt geschlagen wurden“³¹. Nach der Reformation sah sich die Reichs- und Bischofsstadt an einer „unsichtbaren Grenze“³² mit getrennten Konfessionslagern, auch wenn die Berichte über alt- und neugläubige Heiratsverbindungen im 16. Jahrhundert noch zahlreich sind. Michel Eyquem de Montaigne (1533–1592), französischer Humanist und Philosoph, meinte 1580: „Eheschließungen zwischen Katholiken und Lutheranern sind an der Tagesordnung und wer die Heirat am meisten begehrt, übernimmt den Glauben des anderen“³³. Die Neugierde und das Kulturinteresse der

Reichstifte im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. Festschrift für Pankraz Fried zum 70. Geburtstag, hg. v. W. Liebhart, U. Faust, (*Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens* 8, 2001), S. 133–142; W. Liebhart, *Die Reichsabtei St. Ulrich und Afra in Südtirol: Herrschaftsgeschichte, Verwaltungsorganisation und wirtschaftliche Bedeutung*, in: *Historische Beziehungen zwischen Schwaben und Tirol von der Römerzeit bis zur Gegenwart*, hg. v. W. Baer, P. Fried, (1989), S. 141–146; W. Wüst, *Ein schwäbisches Reichskloster in der Schuldenfalle: St. Ulrich und Afra zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation*, in: *Benediktinerabtei St. Ulrich und Afra in Augsburg (1012–2012). Geschichte, Kunst, Wirtschaft und Kultur einer ehemaligen Reichsabtei. Festschrift zum tausendjährigem Jubiläum*, hg. v. M. Weitlauff, „Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte“ (weiter: JVAB), 45 (2011), 1: S. 250–273, 2: S. 17–22.

³¹ Johann Nepomuk Hauntingner, *Reise durch Schwaben und Bayern im Jahre 1784*, hg. v. G. Spahr, (1964), S. 103f.

³² E. François, *Die unsichtbare Grenze. Protestanten und Katholiken in Augsburg 1648–1806. (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg* 33, 1991); P. Fassl, *Konfession und Politik. Zur Geschichte der Parität im 18. und 19. Jahrhundert in Augsburg*, JVAB, 22 (1988), S. 55–74.

³³ *Reisen und Reisende in Bayerisch-Schwaben und seinen Randgebieten in Oberbayern, Franken, Württemberg, Vorarlberg und Tirol*, bearb. v. H. Gier, J. Mordstein,

Reisenden sorgten weiterhin für konfessionsübergreifende Blickwinkel in einer Art „Hop on“-„Hop off“-Manier quer durch die Kirchensprengel. Der noch junge protestantische Prinz Johann Ernst von Sachsen-Gotha (geb. 16. Mai 1641, gest. 31. Dezember 1657) aus der Ehe von Herzog Ernst I. von Sachsen-Gotha-Altenburg und Elisabeth Sophia ließ während seiner Kavaliertour, die ihn 1654 auch nach Augsburg führte, in das Tagebuch notieren: „[...] sind darauf abends zu Augspurg glücklich ankommen, und was wir vor zeit noch übrig gehabt, mit besehung des dohms und etlicher gemählde in denen papistischen kirchen zugebracht“³⁴.

Die sakrale Topografie der geistlichen Residenzstadt Bamberg³⁵, die wir als drittes Beispiel näher untersuchen, wurde wie die Augsburgs und Regensburgs von Reisenden beobachtet und kommentiert. Innerstädtische Aufteilungen umschreiben aber auch andere Quellen. Wir konsultieren dazu, um die Blickrichtung zu erweitern, Gesetzestexte im Allgemeinen. Feuerordnungen im Besonderen basieren auf einer intakten Infrastruktur, wenn sie im Ernstfall für Prävention und Hilfe stehen. In einer Bischofsstadt Bamberg mit dichter Bebauung und ebenso vielen Immunitäten wie (kommunal-)politisch Verantwortlichen ließ sich effektiver Feuerschutz allerdings nicht leicht organisieren. Am 30. Juli 1683 versuchte es Stadtherr Marquard Sebastian Schenk von Stauffenberg (1644–1693) erneut, um der bestehenden „Confusion bey eraignenden Brünsten“ zu begegnen. „Es sollen die gesambte in Unser Residentz-Statt Bamberg befindliche Wächter/ sobalden ein Feuer außbricht/ es werde gleich solches durch gewöhnlichen Glocken-Streich angekündet/ oder sie Wächter dessen selbstem gewahr/ sothanes Feuer eilfertigst und ohne einigen Verzug bey dem Ober-Schultheissen/ Burgermeistern/ und denen Obersten

B. Rajkay, (*Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft* 6/3, 2015), S. 255.

³⁴ Ebenda, S. 254.

³⁵ S. Abbildung 5: Bambergs Topografie mit geistlichen Immunitäten, 1617.

vier Burger-Haubtleuthen in Bamberg/ wie auch denen Richtern und Gassenhaubtleuthen in denen Immunitäten/ zum allerfördersten aber denen Wächtern unter dem Burgthor anmelden/ auff daß sie es/ da Wir Marquard Sebastian Bischoff selbst in gedachter Burg/ oder wo Wir sonst in der Statt jederzeit Unsere Residentz halten/ Uns/ dann dem Herrn Domb-Probsten/ Domb-Dechanten/ oder in dero Abwesenheit einem Seniorn zu wissen thun; jedoch daß etliche auß ihnen denen Wächtern an denjenigen Orthen/ wohin sie zur Wacht verordnet seynd/ es seye unterm Rath-Haus/ oder anderstwo/ beständig verbleiben³⁶. Die Meldepflicht der Feuerwächter trug im Spiegelbild der kirchlichen Topografie Rechnung. Viele waren zu informieren, dazu zählten, neben dem Bischof und dem Domkapitel, Bambergs Gassenhauptleute, Richter, Schultheißen und Bürgermeister. Und die Immunitäten wollten beachtet sein: „[...] wie nicht weniger die Wächter/ wie obgemelt/ in allen Immunitäten/ so bald sie deß Fewers gewahr oder stürmen hören werden/ ihren Haubtleuthen und Richtern Bescheid geben müssen³⁷.

³⁶ Die „gute“ Policey im Reichskreis. Zur frühmodernen Normensetzung in den Kernregionen des Alten Reiches, Band 6: Policeyordnungen in den fränkischen Hochstiften Bamberg, Eichstätt und Würzburg. Ein Quellenwerk, hg. v. W. Wüst, (2013), S. 477–506. Der Titel lautet: „Vernewerte Bambergische Fewer-Ordnung/ Welche auß Gnädigsten Befelch deß Hochwürdigsten Fürsten und Herrn/ H. Marquard Sebastian Bischoffen zu Bamberg/ deß Heiligen Römischen Reichs Fürsten/ etc.“; W. Wüst, Joseph (I.) Ignaz Philipp, Landgraf von HessenDarmstadt 1699–1768, in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben, hg. v. W. Haberl, 14 (1993), S. 123–148.

³⁷ Die „gute“ Policey im Reichskreis, 6, S. 479.

3. QUELLEN ZUM „DIESSEITS“ (PROFANUM) UND ZUM „JENSEITS“ (SACRUM)

3.1. RESIDENZINVENTARE

Trotz der rechtlichen, sozialen, steuerlichen und topografischen Abgrenzung zwischen Sacrum und Profanum, zwischen Reichs-, Bürger-, Dom- und Klerikerbezirken, gab es Quellen, die den Städtern diesseits und jenseits der Immunitäten Einblicke in das Innenleben von Klöstern, Stiftungen und geistlichen Residenzen gaben. Inventare, Testamente und Nachlässe zählten dazu. Wir werden einen Nachlass von 1768 in näheren Augenschein nehmen. Das Augsburgener Inventar³⁸ des am 20. August 1768 nach einer 28jähriger Regierungszeit verstorbenen Fürstbischofs Joseph von Hessen-Darmstadt (1699–1768)³⁹ vermittelte außerhalb der Domstadt Kenntnisse über einen Bestand aus der Residenz, der im November 1771 „in einer offenen Versteigerung an den Meistbietenden um baare Bezahlung in Augsburg verkauft“ wurde. Der gesamte Wert aus geistlicher Hand betrug fast 164.000 Gulden, wobei im ersten Aufruf „Jubellen“ mit 47.498 fl., „activforderungen“ gegenüber verschuldeten Adelsherrschaften oder Stiftspersonen mit 34.711 fl., „Gallanterien“ mit 21.464 fl., Bücher mit 15.000 fl. und Silbergegenstände mit 12.997 fl. rangierten. Um den Aspekt des Innenlebens jenseits der Grenze zu erhellen, lässt sich die Versteigerungsliste nach Einzelbetreffen untersuchen. Demzufolge war die Residenz vor allem mit Gemälden, Wand und Tischuhren sowie mit kostbaren Fayencen reich bestückt. Unter den 277 Gemälden und Skulpturen, die bei der Versteigerung aufgerufen wurden, befanden sich unter den wertvollen Stücken acht goldgerahmte Schlachtszenen, ein friedvoller Viererzyklus mit „Vögel und Laubwerk“, die Darstellung der europäischen Monar-

³⁸ Archiv des Bistums Augsburg, BO, Akten, Nr. 900.

³⁹ Wüst, *Joseph (I.) Ignaz Philipp*, S. 123–148.

chien und ein elfenbeinernes Kruzifix, das mit einem Schätzwert von 25.000 fl. taxiert wurde. Thematische Vielfalt war bei Gemälden durchaus gegeben, wenngleich Szenen mit religiösen Motiven naturgemäß überwogen. Es finden sich auch Darstellungen aus dem profanen Reich der Musen wie z.B. der Raub der Sabinerinnen, „Frauenzimmerbildnisse“ und eine Vielfalt an Jagd und Landschaftsszenen. Die Prunkräume der Residenz, wie das fürstbischöfliche „Cabinet“ im Nordflügel, waren mit größeren Gemälden und Skulpturen bestückt, wobei auch elfenbeinerne Bildhauereien nicht fehlten. Die bischöfliche Edelsteinsammlung unterstreicht den Eindruck des luxuriösen Lebensstils einer höfischen Elite. Hier zählten zu den wertvolleren Stücken ein mit Rubinen und Diamanten besetztes kleineres „Pectoral“, ein „Pectoral und Coulan“ (Brustornament mit Schließe) mit neun Edelsteinen, das mit 9300 fl. (!) aufgerufen wurde, ein Diamantstern des HubertusOrdens und ein mit 4500 fl. taxierter Bernsteinring. Daneben schmückten über 90 Kleinodien die Garderobe und die Gemächer. Hierzu zählten goldene Degenscheiden, smaragdene Hemdknöpfe und onixgezierte Blumengestecke sowie Schuhschnallen mit Brillianten. Unter den „Gallanterien“ fanden sich Paletten voll mit kleinen Gegenständen. Sie reichten von der goldgefütterten „Zwibel Dose“ über „Frankenthaler Porcellain mit Gold garniert“, elfenbeinernen Tabaksdosen bis zum „französischen Schreibzeug mit silbernen Dinten und Sandfaß“⁴⁰. Die Versteigerungslisten zeigen, dass sich die Inventare geistlicher Residenzen nicht wesentlich von denen weltlicher Fürsten unterschieden. Sacrum und Profanum begleiteten also, wenn man so will, die frühneuzeitliche Wohn- und Repräsentationskultur des Adels gleichermaßen.

⁴⁰ W. Wüst, *Geistliche Residenz im Umbruch. Dillingen und Augsburg zwischen Absolutismus und 19. Jahrhundert*, JVB, 29 (1995), S. 9–29; Archiv des Bistums Augsburg, BO, Akten, Nr. 900.

3.2. STÄDTISCHE STEUER- UND UNGELD-RECHNUNGEN

Sacrum und Profanum wurden in Domstädten öfter zum Fall für Steuerfahnder, da der vom Ungeld befreite Konsum in den Immunitäten geradezu zum Schmuggel einlud. Für die Reichs- und Bischofsstadt Augsburg lässt sich spätmittelalterliche und frühneuzeitliche *Contra-band* an einer kirchlich-weltlichen Grenze über die Rechnungen des reichsstädtischen Ungeldamts nachweisen⁴¹. Städtische Steuerbehörden klagten, trotz zweier Verträge von 1642 und 1662, bis zur Säkularisation des Augsburger Hochstifts über Nachteile und Missbräuche bei der Ungeld-Erhebung. Zum einen wurden, so die Klage, in dem benachbarten bischöflichen Ort Göggingen „Wirthshäuser zu allen Bequemlichkeiten eingerichtet, um die Augsburgischen Bürger an sich zu ziehen, dem Luxus eine sichere Ruhestätte zu verschaffen, und dem städtischen Arbeitsmanne seinen Gesellen und Dienstbothen den mit saurem Schweiß verdienten Arbeitslohn, besonders an Festtagen, abzulocken“⁴². Zum anderen sei „die der ganzen Geistlichkeit vertragsgemäß zuständige Accis und Ungeldsfreyheit jährlich beschädiget, da auf Rechnung dieser Immunität mehr hineingeschwärzt wird als der Stadt durch den ordentlichen Gebrauch der Accis und Umgeldsfreyheit schon entgeht“⁴³. Eine Schlüsselstellung im Verhältnis von Bischof und Stadt fiel dabei dem zweiten Punkt zu. Der *pfalzfähige* Kreis, wozu der bischöfliche Hofstaat zählte, soweit er in Augsburg ein Beschäftigungsverhältnis vorweisen konnte, fiel unter das Privileg, Bier und Wein zum Eigengebrauch steuerfrei konsumieren zu können. Zum

⁴¹ Zu Domstädten: J. Rosen, *Verwaltung und Ungeld in Basel 1360–1535. 2 Studien zu Stadtfinanzen im Mittelalter*, (*Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, Beiheft 77, 1986); H. Kreibich, *Die Geschichte der Salzburger Hofbrauereien: Das Ungeld. Der Ertrag aus dem Hofbrauwesen*, „Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte und Bibliographie des Brauwesens“, (1960), S. 20–76.

⁴² Stadtarchiv Augsburg (weiter: StadtAA), Historischer Verein, HP 74, S. 102.

⁴³ Ebenda, S. 100.

Kreis der Ungeld-Befreiten zählten nicht nur Kleriker, sondern auch weltliche Funktionsträger, angeführt vom Kanzler und bischöflichen Rentmeister bis zu Kammerdienern und Reitknechten. Insgesamt umfasste im Jahr 1740 der Kreis dieser *weltlichen* Ungeld-Befreiten 135 Personen⁴⁴.

Wie aus den Absatzregistern⁴⁵ der privilegierten Bräuhäuser von Hieronymus Mayr und Josef Hartum für Braunbier sowie Carl Maltz und Johann Michael Grueber für Weißbier zu ersehen ist, wurde seitens der bischöflichen Hofdienerschaft und der Domherren die vorteilhafte Regelung weidlich ausgenützt, indem steuerbegünstigtes Bier an Bürger außerhalb der Pfalz ausgeschenkt wurde. Sacrum und Profanum mischten sich an der Finanzgrenze. Dies führte zu nachhaltigen Verstimmungen mit der Reichsstadt, da dem Ungeldamt⁴⁶ auf diese Weise Verluste entstanden waren. So bezichtigte der Ungeld-Quartalsbericht von „Pfungsten biß Michaelis“ den Vikariatstorwächter Joseph Wöhrl, dass er in zurückliegenden 17 Wochen sich 256 „Eymer“ Bier als steuerfrei bescheinigen ließ, was einem wöchentlichen Bierkonsum von mehr als 15 Eimern oder 900 bayerischen „Maaß“ entspräche! So lag die Vermutung nahe, „daß das meiste hievon andern unberechtigten Leuth zugekommen“ ist und dass „dessen damit treibende Marchandise und öffentliches Ausschenken dem Umgeld von gemeinen Statuerario zu einem höchstnachtheiligen Aggravio, denen benachbarten Bierpreuern aber sonderlich der verwittibten Allagradin [neben der Domstiftskellerei] zu einer unerträglichen NahrungsSchmäherung

⁴⁴ StadtAA, Historischer Verein, H 284.

⁴⁵ StadtAA, Reichskammergerichtsakten Nr. 99, „*Specification*“, 1741.

⁴⁶ Das Ungeldamt kooperierte eng mit dem reichsstädtischen Taxieramt und zählte zu den personalstärksten Behörden. Vgl. hierzu die entsprechenden Ausgaben des Augsburger Ratskalenders. W. Wüst, *Augsburger Bürgerschaft, Domkapitel und Fürstbischöfe im 17. und 18. Jahrhundert: geistlichweltliche Allianz oder politischständischer Gegensatz?*, in: *Stadt und Bischof*, hg. v. W. Baer, B. Kirchgässner, (*Südwestdeutscher Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung* 24, 1988), S. 66–96.

gereiche, wie dann diese destohalben schon zu unterschiedlich mahlen Klagen und Bescherde geführt⁴⁷. Dieser Vorfall wurde seitens der Stadt hochgespielt, da man 1741 in Sachen Ungeldsteuer einen Prozess am Reichskammergericht suchte.

Der Prozess bestätigte die bisherige Praxis, die man 1642 zwischen dem Domkapitel, dem Hochstift und der Stadt festgelegt hatte. Kleriker durften nur in den drei Ausschankstuben im Pfalz Keller oder der Pfalzpropstei, im Domstiftskeller bei St. Barbara (Beim Pfaffenkeller 6) und im Kollegiatstiftskeller bei St. Moritz (Katharinengasse, Kleines Katharinengäßchen) zechen⁴⁸. Ärgernis erregten sowohl für das reichstädtische Ungeldamt als auch für die Kirchenreformer die Verhältnisse in der Pfalzschenke, die dem Zugriff der städtischen Beamten vollkommen entzogen waren. Dort verkehrten nämlich auch die „Lehenleuth“ der Pfalzbewohner und der „Clericorum oder privilegatorum ankommende befreundte, dann alle Studenten auch Soldaten und andere außländische oder frembde“ Personen⁴⁹. Nachhaltiger als die religiösen Bedenken, in der Pfalz hielten sich betrunkenes Gesindel und „allerly uncatholische Leuth“ auf, belasteten aber in Steuerfragen das Verhältnis von Stadt und Bischof⁵⁰.

1781 kam es erneut zu einem ernsten Zwischenfall, in den der Wächter des Domdekans verwickelt war. Nachdem Andreas Erdinger, der Bierbräuer im Sachsengäßchen, die Umgeldbehörde informiert hatte, dass er „seit mehr als 6 wochen, zum öfteren einen Menschen, den er für einen Preüknecht nicht halten könne ein Bier Fäßl vorbetragen sehe und nicht anders glaube als das es Contraband [Markt oder Steuerfrevell] seyn müße“ und die Marktaufseher aufforderte, „auf die-

⁴⁷ StadtAA, Reichskammergerichtsakten Nr. 99.

⁴⁸ P. Rummel, *Katholisches Leben in der Reichsstadt Augsburg, 1650–1806*, JVAB, 18 (1984), S. 14 f.

⁴⁹ StadtAA, Kirchen und Klöster (Hochstift und Dom), Nr. 41, Vertrag vom 22.5. 1642.

⁵⁰ Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Hochstift Augsburg, NA, Akt 3115, fol. 27.

ßen Menschen Spähe zu Halten“⁵¹, kam es schließlich zum Eingreifen der Ungelder. Als der Bedienstete des Domkapitels schließlich nachts in flagranti gestellt wurde, konfiszierte man ein Weinfass, da die fadenscheinige Ausrede, „er trage es [das Fass] aus der Domdechaney zu einem Gärtner der Eßich (!) daraus mache“⁵² – ein Vorgang, der nicht als Steuerverstoß zu ahnden gewesen wäre – unglaublich klang. Anschließend versuchten die Ungelder, unterstützt von dem städtischen *Contrabandaufseher*“ May, den Kapitelstorwächter, der seinen Namen nicht nennen wollte, vor den *Scontrier* im Ungeldamt, Herrn von Stetten, gewaltsam zu zitieren, wobei Herr May angeblich „zu seiner Verteidigung sein seiten gewöhr [habe] ziehen müssen“ und den Torwächter verletzte. Die Ereignisse in der Nacht vom 1. August 1781 spiegeln ein generelles Problem wider, das den Modus vivendi zwischen Sacrum und Profanum schwierig gestaltete. Die Reaktionen der Behörden verdeutlichen dies. Domkanzler Bobinger in Vertretung des Domdekanats machte deutlich, dass „der Thorwarth ein gebrödter [mit fester Gage] geistlicher Diener seye, mit deßen Stellung vor das UngeldAmt nicht willfahrt werden könne, sondern ein Hochwürdiges Domkapitul Untersuchung und Entscheidung der sache sich selbst vorbehalten“⁵³.

Die Reichstadt pochte hingegen auf die Zuständigkeit der Ungelder, „da der fall in hießiger Stadtjurisdirections Bezirch ereignet“. Das Ungeldamt glaubte „vermöge neuerlich aller höchst kayserliche Erkentnüs den 22. October 1773“ befugt zu sein. Dies sei „um so mehr“ Recht, als dem „vernehmen nach, sowohl der thorwarth als [auch] der Gärtner in nexu civico stehen. Man müßte sich also diesseits quae vis competentiae reservieren“⁵⁴. Hofbedienstete, die zugleich das Bürgerrecht besaßen oder die mit städtischen Bürgerstöchtern vermählt waren,

⁵¹ StadtAA, Reichsstadt, Beziehungen zu Bischof und Domkapitel, Akt 8y, Nr. 23.

⁵² Ebenda.

⁵³ StadtAA, Reichsstadt, Beziehungen zu Bischof und Domkapitel, Akt 8y, Nr. 23.

⁵⁴ Ebenda.

sollten so generell vom Steuerprivileg ausgenommen sein. Kurfürst und Fürstbischof Clemens Wenzeslaus stellte deshalb die Überlegung an, fortan keine städtischen Bürger zum Hofdienst zuzulassen. Dieser Schritt hätte den städtischen Arbeitsmarkt empfindlich getroffen. Er wurde nur aus kurfürstlicher „Neigung für den löblichen Magistrat“ nie in die Tat umgesetzt⁵⁵.

Eine weitere Schwierigkeit bestand in der hohen personellen Fluktuation innerhalb der Hofbeamtschaft, da die Residenzhaltung der Fürstbischöfe in Dillingen für eine nachhaltige Destabilisierung des Kreises der Hofdienerschaft sorgte, so dass die Stiftsregierung 1782 zu dem Schluss kam, dass es sich bei den Privilegien mittlerweile nur noch um eine „von dero UngeldAmt aber nach eigener Convenienz auf ganz dictatorische Art, anmaßlich beschränkte, willkürlich ausgelegte und äusserst beschränkte Ungeldsfreyheit“ handle. So sperrten die städtischen Aufsichtsorgane als harte Maßnahme bei Stiftsbeamten, die in den Ruhestand traten, jegliche Privilegien. In diesem Zusammenhang protestierte 1792 das Domkapitel: „Dem alten verdienten domkapitulischen Kanzellisten Gebler will der Genuß dieser Freyheit ohne alle Ursache gegen den klaren Inhalt der Verträgen gesperrt werden, ungeachtet Er sich mit einer übergebenen KanzelleyUrkunde gerechtfertiget hat, daß er annoch in domkapitulischen Maß und Brod stehe“⁵⁶. Außerdem wurde städtischerseits grundsätzlich das Anwachsen des Hofstaats kritisiert, das unter der Ägide der Fürstbischöfe Joseph von HessenDarmstadt und Clemens Wenzeslaus von Sachsen einen Höhepunkt erreicht hatte: So „sehen wir jedoch solches als einen dem aerario publico höchstschädlichen Eingang an; allermassen ohnehin mehr als zur Genüge bekannt, daß der bischöfliche Hofstab immer mehrers vergrößert wird und zeithero so starck angewachsen ist alß sonst bey den vorherigen Herren Bischöffen allhier niemahlen gewesen.“ Es sei klar, „daß fast die meiste privilegirte Persohnen in Bier, Fleisch, Getrayd

⁵⁵ Ebenda.

⁵⁶ Archiv des Bistums Augsburg, Handschrift 71.

etc. so vieles Jahr aus Jahr einbescheinen, daß deren Betrag Ungelds das Einkommen, so Sie von Ihro Hochfürstl. Durchlaucht zu geniessen haben, weit übersteiget“⁵⁷.

Bei der Absetzung von Steuerprivilegien für Hofleute handelten selbst zweitrangige Mitarbeiter der Ungeldbehörde eigenmächtig. So zerriss ein Türsteher im Ungeldamt, Michael Kurz, 1750 kurzerhand vom Dompropst ausgestellte Befreiungsgesuche für Augsburger Domschüler. Dieser Willkürakt wurde selbst seitens der städtischen Vorgesetzten als ein Amtsakt „juxta regulas humanitatis“ verurteilt, wobei man Michael Kurz die Amtstugend „prudentia“ nicht ohne Ironie in Abrede zu stellte⁵⁸. Einen weiteren strittigen Punkt bildeten die zahlreichen dom- und hochstiftischen Außendiener, die als Titularpfleger auch ihre Privilegien in der Pfalz geltend machten, selbst wenn sie, wie im Falle des Grafen von Wolfsegg den Stadtwachen und Marktaufsehern infolge langer Abwesenheiten oftmals unbekannt blieben. Deshalb forderte das Ungeldamt als reichstädtisch-weltliche Behörde (!) eine strengere Einhaltung kirchlicher Ornats und Tonsur-Vorgaben. Sie erleichterten Personenidentifizierungen. Es wurde angeordnet, dass „ein Clericus, damit er die immunität gaudiere, in habitu et tonsura clericali“ gehen solle, welches man aber im Fall des Grafen von Wolfegg nie wahrgenommen habe. Die Domkanzlei hielt dem entgegen, allein durch die Tatsache, dass ein „Canonicus andere Kleider als die seinem stand angemessen seyen trage, mache sich derselbe des privilegii fori et canonis nicht ipso facto verluestig. Der tridentinische Kirchen Rath erfordere solches selbst nicht, und der Herr Graf von Wolfegg habe sich jederzeit einer anständigen kleydung bedient oder man solle nur das gegentheil diß-eiths [im Ungeldamt!] beweissen“⁵⁹. Dieser Eingriff der Ungelder in die Angelegenheiten des Domkapitels erfuhr offenbar wenig Gegenliebe,

⁵⁷ StadtAA, Reichsstadt, Beziehungen zu Bischof und Domkapitel, Akt 8y, Nr. 23.

⁵⁸ Ebenda, Schreiben vom 12.5. 1750.

⁵⁹ StadtAA, Reichsstadt, Beziehungen zu Bischof und Domkapitel, Akt 8y, Nr. 23, Berichte des Ungeldamts 1755–1768.

da die Domkanzlei sich entschuldigt hatte, „wegen dem von anno 1755 bis [17]68 erfolgten todt des jenseithigen Herrn Referenten 13 Jahr lang besagtes Schreiben [hätte] unterbleiben müessen, ob schon bekant ist, das besagtes hochwürdiges DomCapitul einen Syndicum, Consulenten, CanzleyDirectoren und einen Oberamtmann salarieret. [...] Folgsam niemahlen ein Mangel an Referenten seyn kan“⁶⁰.

Ein Missbrauch der im hochstiftischen Stadt- und Landterritorium stationierten Beamten mit der reichsstädtischen Besteuerung ist jedoch, trotz der von Polemik überzeichneten Korrespondenz beider Seiten, objektiv festzustellen. So erschwanden sich die Freiherren von Freyberg und von Remchingen⁶¹ als Absentpfleger zu Bobingen und als Regierungsbeamter in Dillingen⁶² über Jahre hin mit gefälschten Augsburger Hofkavalierspatenten Zugang zur reichsstädtischen Steuerimmunität, so dass „wir [als Stadtwächter] keinen Anstand gefunden, deren Bescheinigungen als wirklich gebrodet und salarirte Bedienten passiren zu lassen“⁶³.

4. DIE INFRASTRUKTUR – IMMUNITÄTEN, STÄNDE UND GETRENNTE STADTBILDER

Die Bischofsstadt Bamberg und die beiden Reichsstädte Augsburg und Regensburg ähneln sich seit dem Mittelalter in ihrer urbanen Struktur, da das öffentliche Leben und die Stadtopografie sich zugleich in sakralen und profanen *Zonen* entwickelte und da die jeweilige Rats Herrschaft an den Grenzen der Immunitäten endete oder sich dort nur in veränderter Form fortsetzen konnte. In Bamberg, der gelobten Stadt

⁶⁰ Ebenda.

⁶¹ In der Quelle als „von Remking“ bezeichnet.

⁶² S. Abbildung 6: Residenzstadt Dillingen, 1749.

⁶³ StadtAA, Reichsstadt, Beziehungen zu Bischof und Domkapitel, Akt 8y, Nr. 23; Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, Augustana 2o 347, Vergleich von 1785, § 6.

mit den sieben Hügeln, sorgte die barocke Bautätigkeit sogar für eine „Stadtachse“, die von der Handelsstraße aus dem Osten kommend über die Inselstadt bis hinauf zum Domberg führte⁶⁴. Die dort errichtete Neue Residenz des Bischofs erfuhr so als geistlich-weltlicher Mittelpunkt eine repräsentative Steigerung. In Regensburg garantierte die nach der Ratsreformation überwiegend evangelische Stadt gegenüber den katholischen und zugleich reichsunmittelbaren Bezirken um den Dom, um die gefürstete Abtei St. Emmeran sowie in Nieder- und Obermünster für Spannung an der Grenze zwischen kirchlicher und weltlicher Urbanität.

In Augsburg führte die Benediktinerabtei St. Ulrich und Afra vor den Reichsgerichten wichtige Prozesse um die Vogtfreiheit gegen Stadt, Bischof und Hochstift. Als einziges Kloster löste sich St. Ulrich und Afra aus den Grenzen der Bischofs- und der Reichsstadt, wobei zahlreiche Klöster und Stifte vor der Reformation noch im Augsburger Bürgerrecht standen⁶⁵. Der ulrikanische Klosterbezirk war bis zur Säkularisation im Gegensatz zum adeligen Damenstift St. Stephan, den Kollegiatstiften St. Moritz und St. Peter am Perlach oder den Chorherrenstiften St. Georg und Heilig Kreuz zusätzlich über die Reichsunmittelbarkeit gesichert. Die Äbte stützten ihr Bemühen um Unmittelbarkeit – der Streit entbrannte voll während der Regierungszeit von Abt Jakob Köplin (1548–1600) – mit Privilegien, die das Kloster seit 1323–1335 unter den Schutz des Reiches gestellt hatten. 1557 zeigte sich die Stellung des Augsburger Klosters gegenüber Kardinal Otto Truchseß von Waldburg in einer ersten vertraglichen Regelung aber noch keineswegs ausgereift. St. Ulrich anerkannte noch alle bischöflichen Rechte „in spiritualibus“, während „in temporalibus“ die hochstiftische Macht

⁶⁴ M. Häberlein, J. Staudenmaier, *Bamberg*, in: *Handbuch kulturelle Zentren der Frühen Neuzeit. Städte und Residenzen im alten deutschen Sprachraum*, hg. v. W. Adam, S. Westphal, 1 (2012), S. 51–87, hier: S. 63.

⁶⁵ R. Kießling, *Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg im Spätmittelalter*, (*Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg* 19, 1971). S. 38–44.

interpretationsfähig beim „innhaben vnnnd gebrauch“ belassen wurde. Außerdem erfüllte Abt Jakob Köplin bischöfliche Steuerforderungen, soweit sie nicht gegen das Herkommen verstießen. So blieb die Steuerhoheit des Bischofs auch nach der Anerkennung der ultrikanischen Reichsunmittelbarkeit 1577 bestehen. Seitens der Äbte von St. Ulrich und Afra kommentierte man sie künftig so: „Die reichs-collecten wären zwar zuweilen, aber nicht allezeit dem bischoffe gezahlet worden, und sey solches geschehen nicht aus einer unterthänigkeit, sondern weil entweder der bischoff von dem reich oder dem craiß deputiret gewesen, solche zu empfangen“⁶⁶. Das Kloster hatte bis 1577 versucht, über die Vogtei auch Gerichtsrechte aus dem Hochstift zu schneiden, worüber nach einem Prozess vor dem Reichshofrat die Exemtion zumindest in der stadtnahen Hofmark Haunstetten erfolgreich war⁶⁷.

In Bamberg schien öffentliches Leben bisweilen aus den Fugen zu geraten, überschritten sich doch dort bisweilen die Kompetenzen der Immunitäten und Kirchenbezirke um den Dom, um das Benediktinerkloster St. Michael, um die Stifte St. Stephan, St. Gangolf und St. Jakob, um die Konvente der Dominikaner, Dominikanerinnen, Franziskaner, Kapuziner, Karmeliten, Klarissen und Jesuiten mit den Interessen in der Bürgerstadt (*stat*). Diese hatte sich im 11. und 12. Jahrhundert unterhalb der Burg, auf der Regnitzinsel und in der Theuerstadt rechts der Regnitz als befestigte Siedlung entwickelt⁶⁸. Sichtbares Zeichen einer vermischten Topografie war dann noch im 15. Jahrhundert der neue

⁶⁶ P. Fried, *Zur Ausbildung der reichsunmittelbaren Klosterstaatlichkeit in Ostschwaben*, „Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte“, 40 (1981), S. 418–435; W. Wüst, *Die „impetrantischen“ Hausklöster zwischen bischöflicher Suprematie und stiftischer Reichsstandschaft*, in: *Suevia Sacra Zur Geschichte der ostschwäbischen Reichsstifte im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit- Festschrift für Pankraz Fried zum 70. Geburtstag*, hg. v. W. Liebhart, U. Faust, (*Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens* 8, 2001), S. 155–169.

⁶⁷ Liebhart, *Die Reichsabtei St. Ulrich*, S. 189.

⁶⁸ Schimmelpfennig, *Bamberg im Mittelalter*, S. 92; Häberlein, *Staudenmaier, Bamberg*, S. 51–87.

Ratshausbau – heute Weltkulturerbe der Unesco⁶⁹ – an einer Immunitätsgrenze auf der Oberen Brücke, mitten über der Regnitz gelegen. Mitte des 18. Jahrhunderts teilte man die Bischofs- und Flusstadt Bamberg in gleichförmigere Viertel (Georgen-, Heinrichs-, Kunigunden- und Ottonisviertel) ein, die man wiederum nach Stadttheiligen benannte. Diese Topografie hielt bis zur Säkularisation. In der Stadt vollzog sich die *Flucht in die Immunitäten* erst Ende des 14. Jahrhunderts, während wir zuvor innerhalb des städtischen Inselgebiets einen Kern belegt sehen, in dem die bürgerliche Bevölkerung, Kaufleute und Amtsleute des Bischofs und des Domkapitels Haus an Haus siedelten⁷⁰. Um die Struktur geistlich-weltlicher Siedlungsgebiete zu erkennen, ist es notwendig, Bürger- und Häuserlisten zu erstellen, soweit städtische Grundbücher Auskunft geben. Der Mediävist Bernhard Schimmelpfennig hat dies bereits 1964 in seiner Dissertation zu Bambergs Stadtkern vorbildlich ausgeführt⁷¹.

Bambergers Territorium war aber nicht nur durch den Immunitätenstreit in der Hauptstadt gezeichnet, sondern das hochstiftische Sacrum und Profanum war vielherrig und landständisch strukturiert. Auch der dritte Landstand – die Städte und Märkte – brachte in geistlichen Staaten eine weitere Komponente ins Spiel. Wie das nicht immer sorgenfreie Verhältnis zwischen Bischof, der Dom- und Residenzstadt Bamberg und den übrigen 17 hochstiftischen Landstädten⁷² insgesamt dokumentiert, stärkte dieser Landstand dezentrale Anliegen. Im

⁶⁹ Das 1367 erstmals erwähnte Bamberger Rathaus (Altes Rathaus) in der Regnitz s. Wikipedia: [https://de.wikipedia.org/wiki/Altes_Rathaus_\(Bamberg\)#/media/File:Bamberg_Altes_Rathaus_BW_2.JPG](https://de.wikipedia.org/wiki/Altes_Rathaus_(Bamberg)#/media/File:Bamberg_Altes_Rathaus_BW_2.JPG) (besucht am 20.5.2017).

⁷⁰ Schimmelpfennig, *Bamberg im Mittelalter*, S. 94.

⁷¹ Ebenda, S. 202–295.

⁷² Forchheim, Kronach, Hollfeld, Weismain, Lichtenfels, Höchstadt, Zeil, Stadtsteinach, Vilseck, Waischenfeld, Scheßlitz, Teuschnitz, Pottenstein, Kupferberg, Burgkunstadt, Ebenmannstadt und Herzogenaurach. Dazu kamen mit changierender Landtagsqualifizierung: Neunkirchen a.Br. und Markt Schorgast.

16. Jahrhundert wurde die Gruppe durch die Aufnahme der Märkte⁷³ nochmals gestärkt. Domstiftische Landstädte wie Staffelstein waren vom Landtagsbesuch zunächst ausgeschlossen, doch vertrat das Kapitel als Mitregent verstärkt nur die Interessen seiner direkten Untertanen. Dennoch pflegten vor Landtagen jeweils Bürgermeister, Viertelmeister und Räte aus betroffenen Orten das Bamberger Domkapitel zu bitten⁷⁴, ihre Steuerinteressen zu vertreten⁷⁵. Interessant sind angesichts der Debatte um die „Vielregiererei“ auch Versuche seitens der Regierung, im 16. Jahrhundert eine Beschleunigung der Entscheidungsprozesse herbeizuführen. Bamberg, Forchheim und Kronach wuchsen als die drei „furnembsten undter den stetten“ in die Rolle landständischer Wortführer hinein. Seit 1589 wurden vermehrt nur diese drei Hauptstädte zu Beratungen hinzugezogen in der nicht unbegründeten Hoffnung, die „ändern wurden euch als den hauptstetten baldt zufall geben und sich desjenigen, was ir thut und bewilligt, nit widersetzen“⁷⁶.

Insgesamt bleibt mit Blick auf Immunitäten und landständische Verfassung das Bild der Mitregierenden in Bamberg festzuhalten. Für die Erstellung eines Modells wird es unverzichtbar sein, den Einfluss der örtlichen Kapitel und Stände auf die jeweilige Ämtervernetzung

⁷³ H. Flachenecker, *Landschafts- und Reichsbindung von Städten in Franken*, in: *Franken im Mittelalter. Francia orientalis – Franconia – Land zu Franken. Raum und Geschichte*, hg. v. J. Merz, R. Schuh, (Hefte zur bayerischen Landesgeschichte 3, 2004), S. 167–187; ders., *Süddeutsche Hochstiftsstädte als herrschaftskonstituierende Faktoren im mittelalterlichen Territorialisierungsprozess*, in: *Stadt und Hochstift = Città e Principato: Brixen, Bruneck und Klausen bis zur Säkularisation 1803*, hg. v. H. Flachenecker, H. Heiß, H. Obermair, (*Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs* 12, 2000), S. 149–164.

⁷⁴ Vgl. allgemein zur Quellengruppe der Suppliken: *Bittschriften und Gravamina. Politik, Verwaltung und Justiz in Europa, 14.–18. Jahrhundert*, hg. v. C. Nubola, A. Würigler, (*Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient* 19, 2005).

⁷⁵ S. Bachmann, *Die Landstände des Hochstifts Bamberg: ein Beitrag zur territorialen Verfassungsgeschichte*, „Bericht des Historischen Vereins Bamberg“, 98 (1962), S. 105–110.

⁷⁶ Ebenda, S. 109, Anm. 84.

weiter zu untersuchen, die Bestimmungen der Wahlkapitulationen zu prüfen und diese Gruppen als Entscheidungsträger zu Regierungsfragen selbst noch in „absolutistischer“ Zeit anzusprechen. Im Spätmittelalter richteten Außenstehende jedenfalls noch an alle Gruppen ihre Anliegen. Als 1485 bayerische Räte wegen eines Lehenstreits in Bamberg vorsprachen, hieß es: „Haben gesagt, sie haben credenntz an capitel und landschafft gebeten ine zu vergönnen, mit den zu reden“. Und aus dem Lehenhof gab man zur Antwort: „Mein [fürstlicher] herr hab sein capitel, prelaten und ritterschaft ervodert, mit ine des stifts notturft halben zu handeln“⁷⁷.

5. AUGSBURGER EXEMPLIFIZIERUNGEN – BISCHOFSPFALZ UND DIE HÄUSER DER DOMKAPITULARE

Die Bischofspfalz als topografisch und rechtlich geschützter Siedlungsplatz ist seit dem 11. Jahrhundert belegt⁷⁸. Um 1060 ließ Bischof Heinrich II. den östlichen Abschluss für das Langhaus am Dom und die Pfalz neu errichten. 1067 ist ein früher Nachweis in einer Siegelurkunde für die Kanzlei erhalten, als Bischof Embriko eine Besitzübertragung an die Kleriker bei der Kirche St. Peter am Perlach bestätigte. Und 1084 gelang es Welf IV., mit Hilfe von Verrat in der Bürgerschaft (*cives*) über eine Nebenpforte mit Hilfe von Nachschlüsseln in die Bischofsstadt (*urbs*) einzudringen. Bischof Siegfried II. und seine Domherren entkamen gerade noch rechtzeitig. Die Feinde des Bischofs und Königs Heinrich IV. besetzten die Domhäuser (*claustrum canonicorum*), hausten im Refektorium und anderen Räumlichkeiten (*in refectoriis ceterisque officinis*) und sie brannten *in curte episcopali* Kirchen und Kapellen bei St. Michael, St. Peter und St. Laurentius zusammen mit der Pfalz (*palatium*) nieder. 1256 erfolgte von dort aus ein Schiedsspruch

⁷⁷ Ebenda, S. 111., Anm. 4.

⁷⁸ S. Abbildungen 8 und 9: Tore zur Augsburger Bischofspfalz, 2016.

zu Patronatsrechten für die Kirche von Seeg bei Füssen. Er wurde zu Augsburg *in aula palacii nostri* getätigt. Die Pfalz wurde jetzt mehr und mehr zum festen Bezugspunkt auch für die Bürger. So umschrieb man einen Häusertausch 1327 zwischen Chorherr Hermann, Kämmerer zu Wellenburg, seinen Brüdern und dem Bischof mit dem Hof *hinter der Pfallentz*. 1389 legte man nach einem Grenzstreit zwischen Bischof und Rat für die Pfalz und die bischöfliche Münze (*Pfallentz und Müntz*) – Bürger hatten sie abgebrochen – fest, es bleibe beim alten Herkommen. Der Bischof kann dort bauen, was er will, und er darf daran nicht gehindert werden. Über die hochstiftische Mühle im Stadtgraben hatte der Bischof aber keine Verfügungsgewalt⁷⁹.

Im 15. Jahrhundert wurde die städtische Residenz des Bischofs nach Dillingen verlegt. Dies führte zu einer baulichen Vernachlässigung im Augsburger Domareal. Der Verfall der Pfalz schadete dem Ansehen. Im Sommer 1705 urteilte der adelige Reisebegleiter der Söhne des englischen Kriegssekretärs – ein Herr von Blainville († 1740) – mit vergleichendem Blick entsprechend. Er betonte – für unsere Frage aufschlussreich – die Trennungslinie zwischen geistlicher und weltlicher Stadt. „Sein Palast ist ein altes gotisches Gebäude, welches nach und nach aus verschiedenen zusammengewachsen ist, welche keinen bessern Namen als viele Ratzennester verdienen. Das einzige erträgliche Ding darin ist ein langer offener Gang mit eisernen Gitter, welcher die ganze Länge des Gartens hinuntergeht. Die Ställe schicken sich vollkommen zu diesem Palast und sind so übel versehen, daß wir kaum ein halbes Dutzend Pferde darin antrafen. Als wir wieder hinausgehen wollten, stellte sich der Stallknecht an die Türe und verlangte mit einer Art, die ebenso höflich war, als des Oberstallmeisters Kompliment, ein Trinkgeld“⁸⁰. Blainville, der als Gesandter der Generalstaaten Reise-

⁷⁹ Zitate nach: W. E. Vock, *Die Urkunden des Hochstifts Augsburg 769–1420*, (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft 2a/7, 1959).

⁸⁰ *Reisen und Reisende in Bayerisch-Schwaben*, hg. v. H. Dussler, (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft 6/1,2, 1974), 2, S. 170–190, hier: S. 179. Vgl. zu den Reisebildern aus Augsburg auch: W. Wüst, *Schwaben mit italienischen Augen*

erfahrungen gesammelt hatte, äußerte sich abwertend zur Topografie der Augsburger Bischofspfalz unter Fürstbischof Alexander Sigismund von Pfalz-Neuburg (1663–1737): „Der Bischof hat keine Gerechtigkeit über diese Stadt. Die seinige erstreckt sich nicht weiter als über einige Häuser der Domherren, vierzehn große und ungefähr dreißig kleine Gärten; er wird aber dadurch schadlos gehalten, daß ihm ein ziemlicher Teil der Gegend um die Stadt, gleich wie auch Dillingen, ein artiger kleiner Ort mit einer Universität, wo er seine eigentliche Residenz hat, unterworfen ist“⁸¹.

Außerhalb des geschlossenen Dom- und Pfalzbezirks – für Reisende oft kaum wahrnehmbar – reihte sich ein Kranz von zwar repräsentativen, aber nicht arrondierten Domhäusern. Sie waren steuerlich und rechtlich gegenüber der Reichs- und Bürgerstadt unabhängig, lagen aber in Streulage. Sie mussten an der offenen Grenze zwischen Sacrum und Profanum einzeln aufgesucht werden. Von den insgesamt 18 Domherrenhäuser zählten vor der Säkularisation zu den zehn architektonisch interessantesten Gebäuden die Stadthöfe der Freiherren von Reischach (Hoher Weg 14), der Grafen von Stauffenberg (Hoher Weg 30), der Grafen von Waldstein und Wartenberg (Inneres Pfaffengäßchen 3), der Freiherren von Reibolt (Frauentorstraße 4), der von Riedheim (Inneres Pfaffengäßchen 1), der von Ba(a)den (Hoher Weg 28), der Freiherren von Rechberg (Ecke Obstmarkt/ Johannesgasse), der gefürtesten Grafen von Oettingen-Spielberg (Frauentorstraße 5), des Generalvikars Anton Coelestin Nigg (Bei St. Barbara 2) und schließlich der Freiherren Adelman von Adelmansfelden (Fronhof 6)⁸².

gesehen. Reiseimpressionen zwischen Spätmittelalter und Aufklärung, in: Schwaben und Italien. Zwei europäische Kulturlandschaften zwischen Antike und Moderne, hg. v. W. Wüst, R. Riepertinger, P. Fassl, (2010), S. 153–172.

⁸¹ *Reisen und Reisende in Bayerisch-Schwaben, 2, S. 179, Tagebucheintragungen vom 12.7.1705.*

⁸² Wüst, *Der „teufelsbauwurm“*, S. 38.

6. AUSBLICK

Die Grenzen zwischen geistlich-kirchlicher und weltlich-ratsorientierter Städtegliederung verblassten mit den Säkularisations- und Mediatisierungswellen der Reformationszeit und des Napoleonischen Zeitalters zusehends. Klöster mutierten nach dem Übergang in Adels-hand zu Schlössern, aus katholischen Klosterkirchen entstanden, wie im unterfränkischen Amorbach, nun evangelische Hofkirchen. Andere ehemalige Klöster wiederum wurden im 19. Jahrhundert als Zucht- und Strafanstalten oder als Fabriken nach einer profanen Zweckerfüllung ausgerichtet. Die Hofhaltung der Fürstbischöfe, Fürstbäbe und anderer Kirchenfürsten fand nach 1803–1805 ihr abruptes Ende. Nur wenige kirchenfeudale Strukturen blieben wie in Mainz, Aschaffenburg und Regensburg unter Fürstprimas und Erzbischof Karl Theodor von Dalberg (1744–1817) zunächst weiter bestehen. Die Grenzen zwischen Sacrum und Profanum wurden innerstädtisch ein Fall für Topografie-Spezialisten, zumal die urbane Expansion der Industrialisierungsepoche Stadttore und Stadtmauern sprengte. Doch eines blieb bis heute bestehen: das hier nicht näher analysierte Kirchenasyl⁸³. Die Asylfrage, die Gegenstand einer eigenen Untersuchung sein müsste, ist angesichts der europäischen Migrationsströme heute so aktuell wie kaum zuvor und sie ist ein Relikt der Immunitätsbildung aus der Zeit vor der Säkularisation. Im Februar 2016 gewährten alleine in Bayern katholische und evangelische Kircheninstitutionen Asyl für rund 100 Flüchtlingsfamilien, um sie vor Abschiebung zu schützen. Im Jahr 2015 bekamen 310 Personen Kirchenasyl und 2014 waren es immerhin 250

⁸³ Zum Kirchenasyl vgl. u.a.: B. Strobach, *Der Judenvorsteher im Kirchenasyl: ein Konflikt zwischen Kurhannover und dem Bistum Hildesheim vor dem Reichshofrat 1721*, „Hildesheimer Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim“, 85 (2013), S. 189–194; M. Morgenstern, *Kirchenasyl in der Bundesrepublik Deutschland. Historische Entwicklung, aktuelle Situation, internationaler Vergleich*, (Buchreihe Politik und Religion 2003); A. Dür, *Spuren des Kirchenasyl- und Freistättenrechtes in Vorarlberg*, „Montfort“, 49, 4 (1997), S. 307–323.

Schutzsuchende gewesen⁸⁴. Freilich sind Menschen im Kirchenasyl heute im Zweifelsfall nicht dem Polizei-Zugriff des Rechtsstaates entzogen, doch erinnern die offenen Asylfragen vielfach an die offenen Grenzen zwischen Kirche und Stadt im Alten Reich.

TRZY MIASTA I ICH KOŚCIELNE IMMUNITETY

AUGSBURG, BAMBERG UND REGENSBURG PRZED I PO REFORMACJI

(STRESZCZENIE)

W artykule ukazane zostały na przykładzie wybranych miast południowoniemieckich problemy i szanse urbanistycznego oraz społecznego rozwoju okręgów miejskich posiadających różnego rodzaju świeckie i kościelne przywileje. Czy w miastach nowożytnych wyposażonych w immunitety „zegary chodziły“ inaczej, niż w osadach o homogenicznej strukturze władzy? Jako przykłady wybrane zostały miasto biskupie Bamberg oraz miasta Rzeszy Augsburg i Ratyżbona. Te trzy ośrodki upodabniały się od średniowiecza pod względem struktury urbanistycznej. Życie publiczne i topografia miejska rozwijały się tam jednocześnie w „strefach“ sakralnych i świeckich, a władza miejska kończyła się na granicy immunitetów (lub była kontynuowana w zmienionej formie).

Tłumaczenie
Renata Skowrońska

DREI STÄDTE UND IHRE GEISTLICHEN IMMUNITÄTEN

AUGSBURG, BAMBERG UND REGENSBURG
VOR UND NACH DER REFORMATION

(ZUSAMMENFASSUNG)

Der Beitrag fokussiert am Beispiel ausgewählter süddeutscher Städte die Probleme und Chancen für die urbane und gesellschaftliche Entwicklung (in einer weltlich-geistlichen Gemengelage von Privilegien) von Stadtbezirken. Gingen die Uhren in immunitätsdurchsetzten Städten der Frühen Neuzeit anders als in Siedlungen mit

⁸⁴ Daten nach dem dpa-Bericht in den Nürnberger Nachrichten vom 20. Februar 2016, S. 17.

homogener Regimentsstruktur? Als Beispiele wurden die Bischofsstadt Bamberg und die Reichsstädte Augsburg und Regensburg gewählt. Die drei Städte ähneln sich seit dem Mittelalter in ihrer urbanen Struktur. Das öffentliche Leben und die Stadttopografie entwickelte sich dort zugleich in sakralen und profanen „Zonen“ und die jeweilige Rats Herrschaft endete an den Grenzen der Immunitäten (oder konnte sich dort nur in veränderter Form fortsetzen).

THREE CITIES AND THEIR CHURCH IMMUNITIES

AUGSBURG BAMBERG AND REGENSBURG
BEFORE AND AFTER THE REFORMATION

(SUMMARY)

The article addresses the problems and opportunities generated by the urban and social development of cities which were granted various kinds of secular and religious privileges. The author presents the issue on the example of selected cities in Southern Germany. Did clocks work differently in early-modern towns enjoying various secular and religious privileges than in the settlements which had a homogenous structure of power? The bishop's city of Bamberg and the cities of the Reich – Augsburg and Regensburg served as examples here. Since the Middle Ages those three cities had become similar in terms of their urban layout. Public life and urban topography developed there both in the sacred and secular areas; the city's authority was limited by immunities (or it was continued in a changed form).

Translated by
Agnieszka Chabros

Słowa kluczowe / Schlagworte / Keywords

- Miasto Rzeszy; miasto biskupie; immunitety kościelne; topografia miejska; reformacja
- Reichsstadt; Bischofsstadt; geistliche Immunitäten; Stadttopografie; Reformation
- the city of the Reich; the bishop's city; church immunities; the urban topography; the Reformation

BIBLIOGRAFIA / BIBLIOGRAFIE / BIBLIOGRAPHY

ŹRÓDŁA ARCHIWALNE / ARCHIVALISCHE QUELLEN / ARCHIVAL SOURCES

Archiv des Bistums Augsburg, BO, Akten, Nr. 900 und Handschrift 71.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Hochstift Augsburg, NA, Akt 3115, fol. 27.

Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, Augustana 2o 347, Vergleich von 1785, § 6.

Stadtarchiv Augsburg:

- Historischer Verein, HP 74, S. 102 und H 284.
- Reichskammergerichtsakten, Nr. 99, „Specification“, 1741.
- Kirchen und Klöster (Hochstift und Dom), Nr. 41, Vertrag vom 22.5. 1642.
- Reichsstadt, Beziehungen zu Bischof und Domkapitel, Akt 8y Nr. 23, Akt 8y Nr. 23, Akt 8y Nr. 23, Akt 8y, Nr. 23 (Berichte des Ungeldamts 1755–1768), Akt 8y Nr. 23.

ŹRÓDŁA DRUKOWANE / GEDRUCKTE QUELLEN / PRINTED SOURCES

Reisen und Reisende in Bayerisch-Schwaben und seinen Randgebieten in Oberbayern, Franken, Württemberg, Vorarlberg und Tirol, bearb. v. H. Gier, J. Mordstein, B. Rajkay, (*Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft* 6/3, 2015).

Vock W. E., *Die Urkunden des Hochstifts Augsburg 769–1420*, (*Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft* 2a/7, 1959).

LITERATURA / LITERATUR / LITERATURE

Amann K., *Die landesherrliche Residenzstadt Passau im spätmittelalterlichen Deutschen Reich* (*Residenzenforschung* 3, 1990).

Arend S., *Die Bischofsstadt Konstanz und die Einführung der Reformation*, in: *Ein feiner Fürst in einer rauen Zeit. Der Konstanzer Bischof Hugo von Hohenlandenberg*, hg. v. P. Niederhäuser, (2011), S. 71–80.

Arend S., *Zwischen Bischof und Gemeinde. Pfarrbenefizien im Bistum Konstanz vor der Reformation*, (*Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde* 47, 2003).

Bihrer A., *Der Konstanzer Bischofshof im 14. Jahrhundert. Herrschaftliche, soziale und kommunikative Aspekte*, (*Residenzenforschung* 18, 2005).

Bittschriften und Gravamina. Politik, Verwaltung und Justiz in Europa, 14.–18.

- Jahrhundert*, hg. v. C. Nubola, A. Würzler, (*Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient* 19, 2005).
- Böck F.-R., *Die Reichsstadt Kempten im Zeitalter der Reformation*, „Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben“, 98 (2005), S. 201–206.
- Braun B., *Geistliche Herrschaft und geistliche Residenz im deutschen Nordwesten*, in: *Herrschen – Leben – Repräsentieren. Residenzen im Fürstentum Osnabrück 1600–1800. Beiträge der wissenschaftlichen Tagung vom 13. bis 15. September 2012 im Schloss Osnabrück*, hg. v. S. Tauss, (*Kulturregion Osnabrück* 30, 2014), S. 31–41.
- Bürgerfleiß und Fürstenglanz⁴. Reichsstadt und Fürstabtei Kempten. Katalog zur Ausstellung in der Kemptener Residenz, 16. Juni bis 8. November 1998*, hg. v. W. Jahn, (*Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur* 38, 1998).
- Chandon C., *Die Bevölkerung der Stadt Bamberg um 1525. Eine sozialtopographische Skizze*, in: *Soziale Strukturen und wirtschaftliche Konjunkturen im frühneuzeitlichen Bamberg*, hg. v. M. Häberlein, R. Zink, (*Bamberger Historische Studien* 10, 2013), S. 17–51.
- Das Lehenbuch des Hochstifts Augsburg von 1424*, hg. v. H. Vietzen, (*Alte Allgäuer Geschlechter VI = Allgäuer Heimatbücher* 11, 1939).
- Die „gute“ Policy im Reichskreis. Zur frühmodernen Normensetzung in den Kernregionen des Alten Reiches, Band 6: Policyordnungen in den fränkischen Hochstiften Bamberg, Eichstätt und Würzburg. Ein Quellenwerk, hg. v. W. Wüst, (2013).
- Die geistlichen Staaten am Ende des Alten Reiches. Versuch einer Bilanz*, hg. v. K. Andermann, (*Kraichtaler Kolloquien* 4, 2004).
- Dür A., *Spuren des Kirchenasyl- und Freistättenrechtes in Vorarlberg*, „Montfort“, 49, 4 (1997), S. 307–323.
- Fassl P., *Konfession und Politik. Zur Geschichte der Parität im 18. und 19. Jahrhundert in Augsburg*, „Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte“, 22 (1988), S. 55–74.
- Flachenecker H., *Landschafts- und Reichsbindung von Städten in Franken*, in: *Franken im Mittelalter. Francia orientalis – Franconia – Land zu Franken: Raum und Geschichte*, hg. v. J. Merz, R. Schuh, (*Hefte zur bayerischen Landesgeschichte* 3, 2004), S. 167–187.
- Flachenecker H., *Süddeutsche Hochstiftsstädte als herrschaftskonstituierende Faktoren im mittelalterlichen Territorialisierungsprozess*, in: *Stadt und Hochstift = Città e Principato. Brixen, Bruneck und Klausen bis zur Säkularisation 1803*, hg. v. H. Flachenecker, H. Heiß, H. Obermair, (*Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs* 12, 2000), S. 149–164.

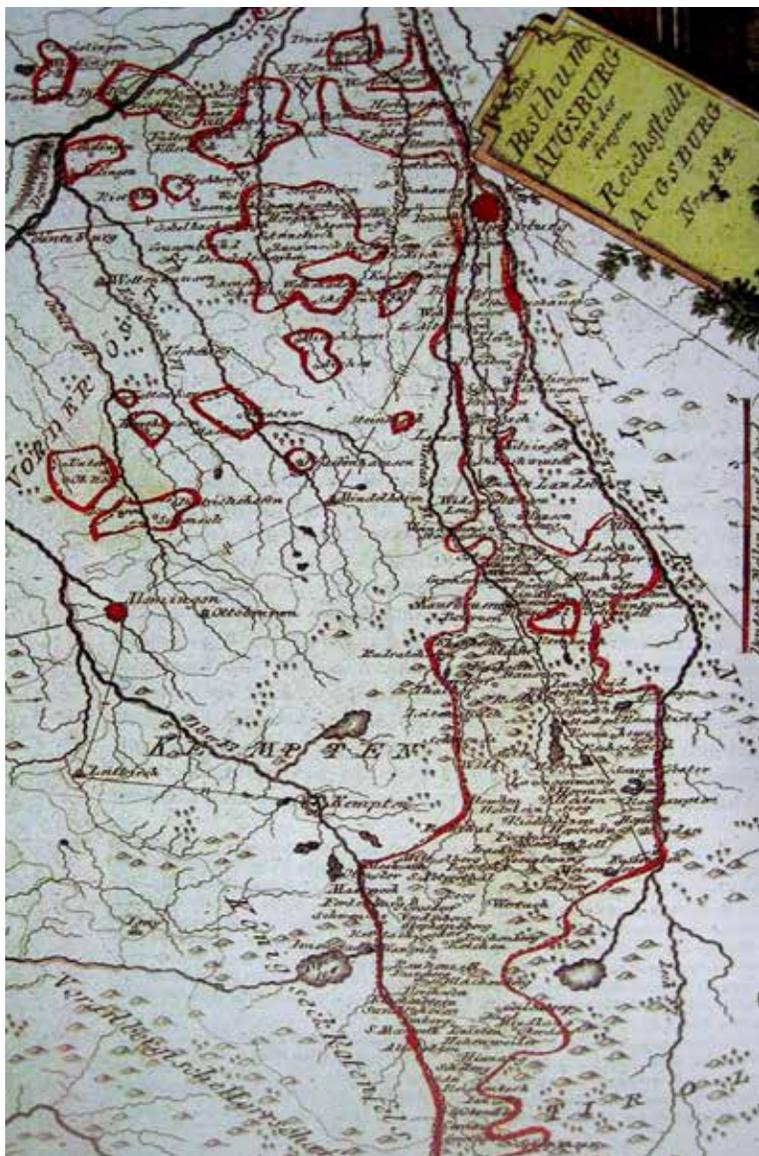
- François E., *Die unsichtbare Grenze. Protestanten und Katholiken in Augsburg 1648–1806*, (*Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg* 33, 1991).
- Frauenknecht E., *Der Bischof und die Stadt. Ein Spannungsverhältnis zwischen geistlicher Intensität und weltlicher Aktivität*, in: *Geschichte der Stadt Regensburg*, hg. v. P. Schmid, 2 (2000), S. 688–709.
- Frauenknecht E., *Der Bischof und die Stadt. Ein Spannungsverhältnis zwischen geistlicher Intensität und weltlicher Aktivität*, in: *Geschichte der Stadt Regensburg*, hg. v. P. Schmid, 2, (2000), S. 688–709.
- Fried P., *Zur Ausbildung der reichsunmittelbaren Klosterstaatlichkeit in Ostschwaben*, „*Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte*“, 40 (1981), S. 418–435.
- Fürstenhof und Sakralkultur im Spätmittelalter*, hg. v. W. Rösener, C. Fey, (*Formen der Erinnerung* 35, 2008).
- Geistliche Staaten im Nordwesten des Alten Reiches. Forschungen zum Problem frühmoderner Staatlichkeit*, hg. v. B. Braun, F. Göttmann, M. Ströhmer, (*Paderborner Beiträge zur Geschichte* 13, 2003).
- Geistliche Staaten in Oberdeutschland im Rahmen der Reichsverfassung. Kultur, Verfassung, Wirtschaft, Gesellschaft. Ansätze einer Neubewertung*, hg. v. W. Wüst, (*Oberschwaben – Geschichte und Kultur* 10, 2002).
- Geschichte der Stadt Kempten*, hg. v. V. Dotterweich (et al.), (1989).
- Greipl E. J., *Die Briefe Roman Zirngibls von St. Emmeran in Regensburg an den Augsburger Gelehrten G. W. Zapf (1779–1785)*, „*Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg*“, 116 (1976), S. 111–163.
- Häberlein M., Staudenmaier J., *Bamberg*, in: *Handbuch kulturelle Zentren der Frühen Neuzeit. Städte und Residenzen im alten deutschen Sprachraum*, hg. v. W. Adam, S. Westphal, 1 (2012), S. 51–87.
- Handel, Händler und Märkte in Bamberg. Akteure, Strukturen und Entwicklungen in einer vormodernen Residenzstadt, 1300–1800*, hg. v. M. Häberlein, M. Schmölz-Häberlein, (*Stadt und Region in der Vormoderne* 3, *Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg* 21, 2015).
- Höfe und Residenzen geistlicher Fürsten. Strukturen, Regionen und Salzburgs Beispiel in Mittelalter und Neuzeit*, hg. v. G. Ammerer (et al.), (*Residenzenforschung* 24, 2010).
- Immunität und Landesherrschaft. Beiträge zur Geschichte des Bistums Verden*, hg. v. B. Kappelhoff, T. Vogtherr, (*Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden* 14, 2002).
- Johann Nepomuk Hauntinger. Reise durch Schwaben und Bayern im Jahre 1784*, hg. v. G. Spahr, (1964).

- Kech K., *Hochstift und Stadt Bamberg zwischen 1648 und dem Ende des Alten Reichs. Ein Forschungsüberblick*, in: *Bamberg in der Frühen Neuzeit. Neue Beiträge zur Geschichte von Stadt und Hochstift*, hg. v. M. Häberlein, K. Kech, J. Staudenmaier, (*Bamberger Historische Studien* 1, 2008), S. 33–48.
- Kießling R., *Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg im Spätmittelalter*, (*Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg* 19, 1971).
- Kießling R., *Kloster, Stadt und Region im „Alten Reich“: Kempten als „Vorort“ des Allgäus*, in: „Mehr als 1000 Jahre ...“. *Das Stift Kempten zwischen Gründung und Auflösung 752 bis 1802*; hg. v. B. Kata (et al.), (*Allgäuer Forschungen zur Archäologie und Geschichte* 1, 2006), S. 13–39.
- Kraus A., *Die Bibliothek von St. Emmeran. Spiegelbild der geistigen Bewegung der frühen Neuzeit*, in: *Die Bibliotheken zu Sankt Emmeran in Regensburg*, hg. v. M. Piendl, (*Thurn und Taxis Studien* 7, 1971), S. 1–42.
- Kraus A., *Die Briefe Roman Zirngibls von St. Emmeran in Regensburg*, „Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg“, 103 (1963), S. 5–163, 104 (1964), S. 5–164 und 105 (1965), S. 17–79.
- Kreibich H., *Die Geschichte der Salzburger Hofbrauereien: Das Ungeld. Der Ertrag aus dem Hofbrauwesen*, „Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte und Bibliographie des Brauwesens“, (1960), S. 20–76.
- Kruppa N., *Emanzipation vom Bischof. Zum Verhältnis zwischen Bischof und Stadt am Beispiel Minden*, in: *Bischof und Bürger: Herrschaftsbeziehungen in den Kathedralstädten des Hoch- und Spätmittelalters*, hg. v. U. Grieme, (2004), S. 67–87.
- Kruppa N., *Verhältnis zwischen Bischof und Domkapitel am Beispiel des Bistums Minden*, „*Concilium medii aevi*“, 6 (2003), S. 151–161.
- Laube V., *Der geistliche Staat und die Medien der frühen Neuzeit. Zur Chronistik der Abtei Kempten*, in: *Geistliche Staaten in Oberdeutschland im Rahmen der Reichsverfassung. Kultur, Verfassung, Wirtschaft, Gesellschaft. Ansätze einer Neubewertung*, hg. v. W. Wüst, (*Oberschwaben – Geschichte und Kultur* 10, 2002), S. 265–286.
- Liebhart W., *Die Benediktinerabteien St. Ulrich und Afra (Augsburg) und Irsee im Ringen um Landeshoheit und Reichsunmittelbarkeit*, in: *Suevia Sacra. Zur Geschichte der ostschwäbischen Reichstifte im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. Festschrift für Pankraz Fried zum 70. Geburtstag*, hg. v. W. Liebhart, U. Faust, (*Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens* 8, 2001), S. 133–142.
- Liebhart W., *Die Reichsabtei Sankt Ulrich und Afra zu Augsburg. Studien zu Besitz und Herrschaft, 1006–1803*, (*Historischer Atlas von Bayern* II/2, 1982).

- Liebhart W., *Die Reichsabtei St. Ulrich und Afra in Südtirol. Herrschaftsgeschichte, Verwaltungsorganisation und wirtschaftliche Bedeutung*, in: *Historische Beziehungen zwischen Schwaben und Tirol von der Römerzeit bis zur Gegenwart*, hg. v. W. Baer, P. Fried, (1989), S. 141–146.
- Morgenstern M., *Kirchenasyl in der Bundesrepublik Deutschland. Historische Entwicklung, aktuelle Situation, internationaler Vergleich*, (Buchreihe Politik und Religion 2003).
- Petz W., *Zweimal Kempten. Geschichte einer Doppelstadt, 1694–1836*, (Schriften der Philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg 54, 1998).
- Pezzl J., *Reise durch den Baierischen Kreis. Faksimileausgabe der 2. erweiterten Auflage von 1784. Vorwort von Josef Pfennigmann*, (1973).
- Pfundner T., *Historische Grenzsteine in Bayerisch-Schwaben. Inventar zu einem unendlichen Feld*, (Schwäbische Geschichtsquellen und Forschungen 30, 2015).
- Ritscher A., *Städtische Autonomie und geistliche Immunität in Aachener Prozessen am Reichskammergericht während des 18. Jahrhunderts*, „Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins“, 102 (2000), S. 219–239.
- Röhrkasten J., *Amortisationsgesetze und Wahrnehmung religiöser Orden im Spätmittelalter*, in: *Institution und Charisma. Festschrift für Gert Melville zum 65. Geburtstag*, hg. v. F. J. Felten, A. Kehnel, S. Weinfurter, (2009), S. 149–158.
- Rosen J., *Verwaltung und Ungeld in Basel 1360–1535. 2 Studien zu Stadtfinanzen im Mittelalter*, (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beiheft 77, 1986).
- Rottler M., *Einleitung*, in: *Netzwerke gelehrter Mönche. St. Emmeran im Zeitalter der Aufklärung*, hg. v. B. Löffler, M. Rottler, „Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte“, Beiheft 44 (2015).
- Rublack H.-C., *Die Einführung der Reformation in Konstanz. Von den Anfängen bis zum Abschluß 1531*, (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 40, 1971).
- Rudolph H., *„Eine gelinde Regierungsart“. Peinliche Strafjustiz im geistlichen Territorium. Das Hochstift Osnabrück, 1716–1803*, (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven 5, 2000).
- Rummel P., *Katholisches Leben in der Reichsstadt Augsburg, 1650–1806*, „Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte“, 18 (1984), S. 9–161.
- Schimmelpfennig B., *Bamberg im Mittelalter. Siedelgebiete und Bevölkerung bis 1370*, (Historische Studien 391, 1964).
- Schmid A., *Regensburg. Reichsstadt – Fürstbischof – Reichsstifte – Herzogshof*, (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern I/60, 1995).

- Schröder D., *Augsburg*, (*Historischer Atlas von Bayern, Teil Schwaben I/10*, 1975).
- Siegrist C., *Pezzl Johann*, in: *Neue Deutsche Biographie*, 20 (2001), S. 288.
- Stadt und Bischof*, hg. v. B. Kirchgässner, W. Baer, (*Südwestdeutscher Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung* 24, 1988).
- Staudenmaier J., *Der Rat der Stadt Bamberg zwischen Gegenreformation und Hexenverfolgungen*, „Bericht des Historischen Vereins Bamberg für die Pflege der Geschichte des Ehemaligen Fürstbistums“, 146 (2010), S. 139–164.
- Staudenmaier J., *Hochstift und Stadt Bamberg zwischen 1500 und 1648. Ein Forschungsüberblick*, in: *Bamberg in der Frühen Neuzeit. Neue Beiträge zur Geschichte von Stadt und Hochstift*, hg. v. M. Häberlein, K. Kech, J. Staudenmaier, (*Bamberger Historische Studien* 1, 2008).
- Strobach B., *Der Judenvorsteher im Kirchenasyl: ein Konflikt zwischen Kurhannover und dem Bistum Hildesheim vor dem Reichshofrat 1721*, „Hildesheimer Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim“, 85 (2013), S. 189–194.
- Weiß D. J., *Das Kloster Michelsberg und die Stadt Bamberg*, in: *Das Bistum Bamberg in der Welt des Mittelalters. Vorträge der Ringvorlesung des Zentrums für Mittelalterstudien der Otto-Friedrich-Universität Bamberg im Sommersemester 2007*, hg. v. C. und K. van Eickels, (*Bamberger interdisziplinäre Mittelalterstudien. Vorträge und Vorlesungen* 1, 2007), S. 227–245.
- Wüst W., „*Divertissement*“, in: *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe*, 2 Teilbde (1: Begriffe, 2: Bilder), hg. v. W. Paravicini, (*Residenzenforschung* 15 II/ 1,2, (2005), 1, S. 505–508).
- Wüst W., *Augsburger Bürgerschaft, Domkapitel und Fürstbischöfe im 17. und 18. Jahrhundert: geistlichweltliche Allianz oder politischständischer Gegensatz?*, in: *Stadt und Bischof*, hg. v. W. Baer, B. Kirchgässner, (*Südwestdeutscher Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung* 24, 1988), S. 66–96.
- Wüst W., *Bischöfe als Reichsfürsten. Wahlverpflichtungen, Machtbarrieren, Überforderung und Vielregiererei in süddeutschen Hochstiften*, in: *Geistliche Fürsten und Geistliche Staaten in der Spätphase des Alten Reiches*, hg. v. B. Braun, M. Menne, M. Ströhmer, (2008), S. 43–60.
- Wüst W., *Der „teufelsbauwurmb“. Ausführung und Konzeption fürstbischöflicher Residenzbauten im Barock und Rokoko*, „Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben“, 81 (1988), S. 33–50.
- Wüst W., *Die „impetrantischen“ Hausklöster zwischen bischöflicher Suprematie und stiftischer Reichsstandschaft*, in: *Suevia Sacra Zur Geschichte der ostschwäbischen Reichsstifte im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. Festschrift für Pankraz Fried zum 70. Geburtstag*, hg. v. W. Liebhart, U. Faust,

- (*Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens* 8, 2001), S. 155–169.
- Wüst W., *Ein schwäbisches Reichskloster in der Schuldenfalle: St. Ulrich und Afra zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation*, in: *Benediktinerabtei St. Ulrich und Afra in Augsburg (1012–2012). Geschichte, Kunst, Wirtschaft und Kultur einer ehemaligen Reichsabtei. Festschrift zum tausendjährigem Jubiläum*, hg. v. M. Weitlauff, „Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte“, 45, (2011), 1: S. 250–273, 2: S. 17–22.
- Wüst W., *Geistliche Residenz im Umbruch. Dillingen und Augsburg zwischen Absolutismus und 19. Jahrhundert*, „Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte“, 29 (1995).
- Wüst W., *Joseph (I.) Ignaz Philipp, Landgraf von HessenDarmstadt 1699–1768*, in: *Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben*, hg. v. W. Haberl, 14 (1993), S. 123–148.
- Wüst W., *Methodische Impulse? Regensburg als Schnittstelle zwischen Reichs- und Landesgeschichte*, in: *Regensburg, Bayern und das Reich. Festschrift für Peter Schmid zum 65. Geburtstag*, hg. v. T. Appl, G. Köglmeier, (2010).
- Wüst W., *Schwaben mit italienischen Augen gesehen. Reiseimpressionen zwischen Spätmittelalter und Aufklärung*, in: *Schwaben und Italien. Zwei europäische Kulturlandschaften zwischen Antike und Moderne*, hg. v. W. Wüst, R. Rieper-tinger, P. Fassl, (2010), S. 153–172.



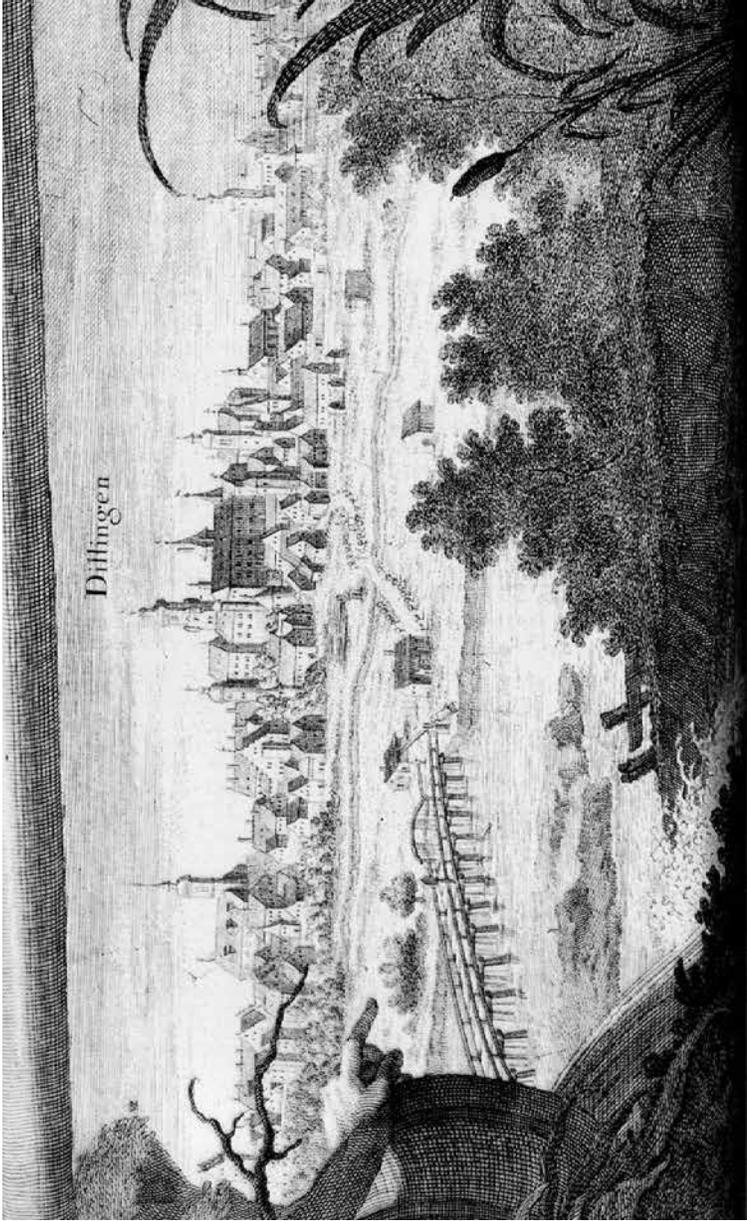
1. Das Hochstift Augsburg 1791, kolorierter Kupferstich nach Franz J. J. Reilly.
Bildnachweis: Sammlung des Autors



2. Dalberg-Porträt, Ölgemälde von Franz Seraph Stirnbrand, 1812. Bildnachweis: Historisches Museum der Stadt Frankfurt am Main



3. Topografie der Bischofs- und Residenzstadt Bamberg mit geistlichen Immunitäten, Ausschnitt, 1617. Bildnachweis: Stadtarchiv Bamberg



4. Die bischöfliche Residenzstadt Dillingen, 1749. Bildnachweis: Sammlung des Autors



5. Tore zur ehemaligen Augsburger Bischofspfalz, 2016. Bildnachweis: Sammlung des Autors



6. Außenbezirk der ehemaligen Augsburger Bischofspfalz, 2016. Bildnachweis: Sammlung des Autors

